

Klassenbuch Hessen

Beitrag von „SteffdA“ vom 11. Dezember 2019 17:53

Hello Zusammen,

ich suche eine Verordnung/Gesetz für Hessen, in der festgelegt wird, das ein Klassenbuch zu führen ist und in welcher Form/Art und Weise.

Ich meine ich hätte sowas mal gefunden, aus dem man herauslesen kann, dass die Lehrkräfte ihre Tätigkeit dokumentieren und das dies schriftlich (auf Papier) zu erfolgen hat. Aber das finde ich nicht mehr.

Jetzt finde ich Formulierungen wie (sinngemäß) "die Lehrkräfte führen angeforderte Nachweise und halten diese aktuell...".

Welche Nachweise sind das, in welcher Form müssen die geführt werden und wer bestimmt das?

Ich frage explizit nach dem Klassenbuch, nicht nach Leistungsnachweisen u.ä..

Beitrag von „s3g4“ vom 11. Dezember 2019 19:33

Wo das steht kann ich nicht sagen, allerdings gibt es mittlerweile einige Schulen in Hessen, die kein papiergebundenes Klassenbuch mehr führen. Das geht da alles über entsprechenden Programme.

Beitrag von „Trantor“ vom 12. Dezember 2019 10:01

Zitat von s3g4

allerdings gibt es mittlerweile einige Schulen in Hessen, die kein papiergebundenes Klassenbuch mehr führen. Das geht da alles über entsprechenden Programme.

Was allerdings vom Datenschutzbeauftragten beim HKM sehr kritisch gesehen wird, so dass der für die beruflichen Schulen zuständige Abteilungsleiter davon abrät.

Beitrag von „Schmeili“ vom 12. Dezember 2019 21:44

DAS ist Hessen: Der eine sagt hü, der andere sagt hott.. Bestenfalls sogar noch zwei Juristen aus demselben Schulamt....

Beitrag von „pintman“ vom 13. Dezember 2019 20:55

Zitat von Trantor

Was allerdings vom Datenschutzbeauftragten beim HKM sehr kritisch gesehen wird, so dass der für die beruflichen Schulen zuständige Abteilungsleiter davon abrät.

Welche Gründe werden denn angeführt?

Beitrag von „Trantor“ vom 14. Dezember 2019 09:57

Ich habe das ja nur mittelbar mitbekommen, es ging wohl vor allem um die Sicherheit der Server hauptsächlich

Beitrag von „Meike.“ vom 15. Dezember 2019 09:02

Es steht auch nicht alles immer irgendwo. Ganz viel wird dadurch geregelt, dass es vor zirka 10 Jahren mal eine Mail an die Amtsleiter aus dem HKM gab, die dann auf Schulleiterdiensversammlungen verkündet, bestenfalls weitergeleitet wurde. Das findet dann nach ein paar Jahren niemand mehr, aber wenn man die Juristen fragt, finden die bei allem, was mit Dokumentation zu tun hat, das mit Sicherheit gut und notwendig. Manchmal ja auch zu Recht.

In diesem Fall steht die Existenz der Klassenbücher und Kurshefte aber mindestens hier:

§ 4 SchDSV – Klassenbücher und Kurshefte <https://www.taunusschule-badcamberg.de/download/SchDSV.pdf>

Zitat

1In Klassenbüchern oder Kursheften dürfen die in Abschnitt A 5 der Anlage 1 genannten Daten erfasst werden.